



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0062-RD 3/2017

Wien, am 07. April 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 03.03.2017, Nr. 12257/J, betreffend Altlast W20 „Gaswerk Leopoldau“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 03.03.2017, Nr. 12257/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Der Altstandort „Gaswerk Leopoldau“ wurde am 28.11.2000 als sicherungs- und sanierungsbedürftige Altlast W 20 gemäß Altlastensanierungsgesetz ausgewiesen. Nach durchgeführten Sicherungsmaßnahmen wurde der Altstandort am 1.1.2014 in der Altlastenatlasverordnung als „gesicherte Altlast“ eingestuft.

Zu Frage 2:

Im Bereich des ehemaligen Gaswerkes werden seit 1995 regelmäßig Grundwasseruntersuchungen von der Stadt Wien durchgeführt. Im Jahr 2001 wurden zusätzliche Grundwasseruntersuchungen auf Veranlassung des BMLFUW gemäß Altlastensanierungsgesetz durchgeführt. Im Bereich der Altlast sind dem BMLFUW keine Trinkwasserbrunnen und daher auch keine Trinkwasseruntersuchungen bekannt.



Zu den Fragen 3 bis 7:

Die Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen werden in dem der vorliegenden Anfrage zugrunde gelegten Bericht des Umweltbundesamtes-www.umweltbundesamt.at (Gefährdungsabschätzung und Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen) ausführlich beschrieben. Grundwasserproben werden aus Grundwassermessstellen entnommen und nach dem Stand der Technik entsprechenden Analysemethoden untersucht. Die Untersuchungen wurden von befugten Unternehmen oder Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien durchgeführt.

Zu den Fragen 8 bis 10:

In den Jahren 2005 bis 2009 wurden am Altstandort wirksame Sicherungsanlagen, bestehend aus Umschließung, Sperrbrunnen und einer Wasseraufbereitungsanlage, errichtet. Dazu wurden vom BMLFUW Fördermittel aus Altlastensanierungsbeiträgen in der Höhe von rd. 15 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen durch das UBA führte zur Einstufung als „gesicherte Altlast“. Die Sicherungsanlage wird weiterhin betrieben.

Zu den Fragen 11 bis 15:

In der vom UBA durchgeführten Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen sind auch „Hinweise zur Nutzung des Altstandortes“ enthalten. Mit der Ausweisung als „gesicherte Altlast“ wurde auch der Landeshauptmann angewiesen, Baubehörde und Grundeigentümer über diese Hinweise zur Nachnutzung zu informieren. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Hinweise seitens der zuständigen Behörden Berücksichtigung finden. Dem BMLFUW kommen in diesem Zusammenhang keine Kompetenzen zu.

Zu den Fragen 16 bis 19:

In Österreich existieren mehrere Altlasten, die mit der Altlast W 20 „Gaswerk Leopoldau“ vergleichbar sind, so z. B. die Altlasten W 21 „Teerag-Asdag Simmering“ oder W 18 „Gaswerk Simmering“. Bei diesen Altlasten wurden ebenfalls Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, um eine Ausbreitung von Schadstoffen im Grundwasser zu verhindern.

Weitere Detailinformationen über Schadstoffbelastungen und getroffene Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen können dem „Altlastenatlas“ entnommen werden, verfügbar über <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/altlasten/verzeichnisse/>.

Der Bundesminister

